

Fensterrenovationen ohne architektonischen Substanzverlust

Autor(en): **Geilinger, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vollkommen rekonstruiert. Heute präsentiert sich das Haus in der ursprünglichen Pracht: Originalgetreu in Dekoration und Farbgebung. Und für einmal: Alles, ohne dass es den Steuerzahler etwas gekostet hat. Mit Ausnahme der unentgeltlichen Beratung durch das Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich. Dafür herzlichen Dank!

Die fertig restaurierte Fassade versetzt uns zurück in die Zeit der Jahrhundertwende



Peter Geilinger, Winterthur

Fensterrenovationen ohne architektonischen Substanzverlust

Beim Gang durch Ortskerne und ältere Vorortsquartiere lassen sich die formalen und ästhetischen Auswirkungen der zahlreichen Erneuerungen und Renovationen von Wohn- und Geschäftshäusern gut beurteilen. Obwohl der Hausbesitzer sehr oft zu Recht der Meinung ist, die Baubehörden mischten sich allzu stark in formale Details bei der Fassadengestaltung und insbesondere bei Renovationen ein, muss man heute feststellen, dass die Veränderung scheinbar zweitrangiger Details grosse Wirkungen auslöst.

Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Geschäfts- und Industriebauten, auch wenn sie keine überragend formale oder architektonische Qualitäten aufweisen, bilden trotzdem typische Zeugen ihrer

Zeit. Die meistens streng sachliche Kombination der Fassadenaufteilung, der Fensteranordnung, der Fensterscheibenteilung und der Farbgebung ergibt oft ein überraschend gut ausgewogenes Gesamtbild.

Im Bestreben, mit der Fassadenrenovation eines Gebäudes durch die Anwendung von Bauelementen, die wesentlich höheren bauphysikalischen Ansprüchen genügen, gleichzeitig auch das Bauwerk zu modernisieren und dessen Wert zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass durch formale Vereinfachungen und die Verwendung industriellgefertigter Bauteile ein Verlust an architektonischer Substanz bezüglich des Gesamteindruckes des Gebäudes eintritt.

Weitgehende formale Ansprüche der Denkmalpflege

Im Zuge umfassender Modernisierung historischer Bauten haben verschiedene kantonale und städtische Denkmalpfleger den Fensterkonstrukteuren konkrete Anregungen und Bedingungen vermittelt, die beispielsweise von einem denkmalpflege-gerechten Holz/Metall-Fenster erfüllt werden sollten. Dabei zeigte es sich einmal mehr, dass die hohen Ansprüche an das handwerkliche Können vergangener Stilepochen sehr oft im Widerspruch zu den üblichen Möglichkeiten der industriellen Serienproduktion unserer Zeit stehen: Die aus formalen Gründen verlangte tiefe Profilierung erschwerte die Verarbeitung der äusseren

Aluminiumprofile beträchtlich. Die Unterteilung der aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt beizubehaltenden möglichst grossen Isolierglasscheiben verlangt besondere Massnahmen. Die Ausführung von Stichbogen in kleinen Serien, oft sogar als Einzelausführungen, verlangt in der Fabrikation neuartige handwerkliche Fertigkeiten.

Neben den mehr formalen Ansprüchen sollen die so konzipierten Fenster selbstverständlich auch hinsichtlich Luftdurchlässigkeit, Schlagregensicherheit und Schallsolation keine Wünsche offen lassen. Bis vor wenigen Jahren bestand keine Möglichkeit, die Erfüllung bauphysikalischer Bedingungen von Fenstern zu überprüfen. Dank den durch die Schweizerische Zentralstelle für Fenster und Fassadenbau (SZFF) in Arbeitsgemeinschaft mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) aufgestellten Normen, ist man heute in der Lage, objektive Tests durchzuführen.



*Altstadthaus in Winterthur
Holz/Metallfenster, Sprossen aufgesetzt,
Isolierglas durchgehend,
Metallteile weiss einbrennlackiert.*

Damit ist Gewähr geboten, dass die sinnvolle Kombination von stilgerechter Renovation mit der Anwendung modernster bauphysikalischer Erkenntnisse in jedem konkreten Einzelfall zur optimalen Problemlösung führt.

Auch einfache Bauwerke verdienen eine stilgerechte Renovation

So stehen heute den Architekten und den Bauherren, dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Festerkonstrukteur, Modelle zur Verfügung, die trotz der Erfüllung hoher formaler Ansprüche wirtschaftliche Preise ergeben: Einwandfreie Lösung des Fenstersprossenproblems und die markante Profilierung gewährleisten die bisherige Ausgewogenheit der Pro-

portionen. Der Eindruck, anstelle der ursprünglichen Fenster seien irgendwie kalt und nüchtern wirkende Raumabschlusselemente getreten, wird vermieden.

Die Anwendung der Einbrennlackierung für die äusseren Aluminiumverkleidungen der Fenster ermöglicht die Beibehaltung des für den Gesamteindruck der Fassade so wichtigen farblichen Zusammenhangs.

Diese knappen Hinweise auf diese Entwicklungstendenzen im modernen Fensterbau und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sind beachtenswert. Es lohnt sich, nicht nur bei der Renovation historischer Bauten, sondern auch bei der Instandstellung einfacher Wohn- und Geschäftshäuser der architektonischen Substanz Sorge zu tragen.

Altbauten aufwerten mit Aufzügen

Guterhaltene Altwohnungen sind heute wieder gefragt. Allerdings, ein gewisser Komfort muss vorhanden sein. Dazu gehört in höheren Gebäuden neben modernen Heizeinrichtungen und Sanitärinstallationen auch der Aufzug. Was für Neubauten längst Vorschrift ist, wird auch beim Altbau mehr und mehr als selbstverständlich vorausgesetzt.

Zu empfehlen ist der Einbau eines Aufzugs, wenn ein Altbau drei oder vier Geschosse hat. Bei fünfgeschossigen oder noch höheren Bauten ist der Lift heute praktisch unentbehrlich.

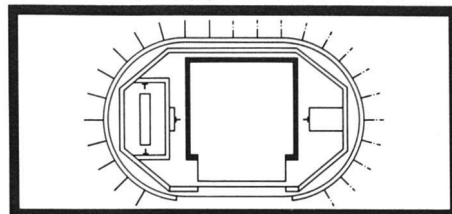
Für den Einbau von Neuanlagen in Altbauten bestehen verschiedene Lösungsmöglichkeiten:

Der Aussenaufzug

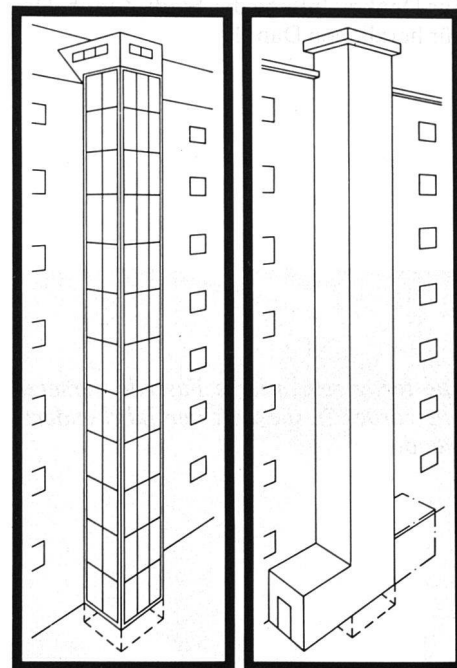
Als Anbau im Innenhof oder an der rückseitigen Fassade. Schacht in Mauerwerk oder Glas (Möglichkeit zusätzlichen Lichteinfalls in das Treppenhaus). Antrieb oben (im Dachausbau) oder unten. Architektonisch ansprechende Lösungen realisierbar, sowohl bei erhaltenswerten wie bei erneuerungsbedürftigen Fassaden. Von der Gebäudestatik unabhängige einfache Konstruktion. Preisgünstige Ausführung, minimale zusätzliche Baukosten. Weitgehende Eliminierung von Geräuschen (Betrieb und Benützer).

Der Innenaufzug

Bei genügend grossen Treppenhäusern im Treppenaug oder Treppenpo-



dest. Einbau im Gebäudeinnern, wenn von grossen Räumen etwas Platz abgezweigt werden kann (Liftzugänge münden in Treppenhaus oder allgemeine Aussenräume). Antrieb oben (mit Dachausbau) oder unten.



Der hydraulische Aufzug

Als Innenaufzug mit minimalen Abmessungen bei ausgesprochen knappen Platzverhältnissen. Kein Dachausbau nötig; Maschinenraum bis 10 m vom Schacht entfernt.

Viele Aufzüge in Altbauten entsprechen den heutigen verschärften Sicherheitsvorschriften nicht mehr in allen Teilen. Eine freiwillige Sanierung ist vorteilhaft und ein Gebot der Vernunft.

Auf jeden Fall sollte die Gelegenheit zur Lift-Sanierung benützt werden, wenn der Altbau ohnehin renoviert wird. Denn es geht tatsächlich für alle Beteiligten «in einem Aufwischen». Auch von der Kostenseite her ist dies eindeutig der günstigste Zeitpunkt, da die Handwerker schon im Haus sind.

Bei der Kostenverteilung ist zu unterscheiden zwischen Neuanlagen und Umbauten oder Ersatz bestehender Aufzüge. Die Kosten neuer Aufzüge können zum vollen Betrag, inklusive Baukosten, auf die Mieter übertragen werden. Bei Umbauten oder Ersatz lässt sich selbstverständlich nur der entstandene Mehrwert auf die Mietzinsen verteilen.